

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Stadtrates, am 23.11.2017, 18:00 Uhr, im Schulungssaal des  
Feuerwehrgerätehauses, Im Alten Weiher 12, Ottweiler

---

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Ortsvorsteher

2. Herr Otfried Ratunde

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Herr Christian Batz
4. Herr Christian Breyer
5. Herr Dr. Wolfgang Brück
6. Herr Friedel Budke
7. Herr Hennig Burger
8. Frau Nicole Cayrol ab 18.24 Uhr, TOP 6
9. Frau Melitta Daschner
10. Herr Robert Ehm
11. Frau Katja Emde-Heckmann ab 18.12 Uhr, TOP 5
12. Herr Knut Franzisky
13. Herr Klaus Gerhardt
14. Herr Robert Gerhardt
15. Herr Axel Haßdenteufel
16. Herr Hans Peter Jochum
17. Herr Ingo Klein
18. Herr Stephan Klein
19. Frau Bianca Knapp
20. Herr Torsten Knapp
21. Frau Ute Mertel
22. Herr Karl-Heinz Nätzer
23. Herr Sebastian Paetzel ab 18.08 Uhr, TOP 4
24. Herr Jan Rosenfeldt
25. Herr Markus Schley
26. Herr Michael Schmidt
27. Herr Johannes Schmitt
28. Herr Mudi Sisamci
29. Herr Günther Sticher
30. Herr Mathias Thull
31. Herr Uwe Trautmann ab 18.03 Uhr, TOP 1
32. Frau Elke Walgenbach

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

33. Frau Iris Calmano
34. Frau Judith Heckmann
35. Herr Marc Welter

von der Verwaltung

36. Frau Iris Brück
37. Herr Holger Herrmann, Personalrat
38. Frau Inge Herz
39. Herr Ralf Hoffmann
40. Frau Doris Prietzel als Protokollführerin
41. Herr Gerhard Schmidt
42. Herr Sascha Veith
43. Frau Heike Völzing

Herr Bürgermeister Schäfer eröffnet die Sitzung des Stadtrates Ottweiler und begrüßt den Ortsvorsteher Herrn Otfried Ratunde, den Ehrenamtsvorsteher Herrn Frank Pampa, den Kreisbeigeordneten Herrn Gerd-Rainer Weber, den noch amtierenden Jugendratsvorsitzenden Herrn Fabian Scheidhauer, die Anwesenden der Ortsräte sowie von der Saarbrücker Zeitung Frau Heike Jungmann.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Unter Bezugnahme auf § 44 (1) KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

Herr Schäfer weist auf die Ergänzung des TOP 10 hin, hier wurde eine Korrektur in der Finanzierung vorgenommen.

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2017 - öffentliche Sitzung
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserwerkes sowie Behandlung des Jahresüberschusses  
Vorlage: Amt 20/008/2017
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes  
Vorlage: Amt 20/019/2017
4. Zuschuss Modernisierung Spielplatz Mainzweiler  
Vorlage: Amt 32/023/2017
5. Ersatzbeschaffung eines Parkscheinautomaten für den Bahnhof  
Vorlage: Amt 32/024/2017
6. Erhöhung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2018  
Vorlage: Amt 32/021/2017
7. Berufung der Mitglieder des Jugendrates  
Vorlage: Amt 32/026/2017
8. Veranstaltungen 2018  
Vorlage: Amt 32/020/2017
9. Abschluss eines Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag "Solarpark Mainzweiler"  
Vorlage: Amt 61/053/2017
10. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Abwasserwerk: Kanalerneuerung Zur Ring, Stadtteil Fürth (Kostenstelle 70000.91060)  
Vorlage: Amt 60/054/2017
11. EVS-Wirtschaftsplan 2018  
Vorlage: Amt 60/053/2017
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2017 - nicht öffentliche Sitzung
2. Verlängerung eines Gestattungsvertrages über die Inanspruchnahme eines städtischen Grundstücks für die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und den dafür erforderlichen Netzanschluss  
Vorlage: Amt 61/057/2017
3. Mitteilungen und Anfragen

## A) Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2017 - öffentliche Sitzung**

Herr Burger bittet um Korrektur des Beschlusses TOP 4, Seite 8, der letzten Stadtratssitzung wie folgt:

Es muss richtig lauten: Der Stadtrat beschließt **mehrheitlich** (1 Gegenstimme) bei der Kostenstelle 70000.91370 (Kanalisation Linxweilerstraße) im Vermögensplan des Abwasserwerkes eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 280.000,00 € zu tätigen.

Der Korrektur wird einstimmig zugestimmt. Es liegen keine weiteren Änderungen vor. Somit ist die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2017 – öffentliche Sitzung - angenommen.

### **TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserwerkes sowie Behandlung des Jahresüberschusses Vorlage: Amt 20/008/2017**

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2016 des Abwasserwerkes liegt vor und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Treuhand GmbH, Neunkirchen, geprüft.

Die Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 der Verordnung des Ministeriums für Inneres und Sport über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vom 22.12.1999, Amtsbl. S. 156 (Jahresabschlussprüfungsverordnung/Neufassung) fand am 02. November 2017 statt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weist für das **Wirtschaftsjahr 2016** bei **Erträgen von 3.444.127,27 €** und **Aufwendungen von 3.550.865,51 €** einen **Jahresverlust in Höhe von 106.738,24 €** aus. Der Erfolgsplan hatte einen Jahresverlust von 87.000 € ausgewiesen. Die damit zu verzeichnende **Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 20 T€** resultiert aus Minder-Erträgen von rd. 86 T€, die nur teilweise durch Weniger-Aufwendungen (rd. -66 T€) ausgeglichen werden konnten.

Nachfolgend die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen des Wirtschaftsplans 2016:

#### **Erträge:**

- Schmutzwassergebühren, rd. -125 T€  
Bedingt durch den im Vergleich zur Planung stärkeren Rückgang des Wasserverbrauchs
- Niederschlagswassergebühren, rd. +34 T€  
Hauptsächlich durch Fertigstellung von Baumaßnahmen und damit zusammenhängenden Nachveranlagungen
- Erträge aus Derivatgeschäften, rd. + 3 T€
- Sonstige Erträge, rd. + 1 T€  
Auflösung von Rückstellungen
- Sonstiges: Kleineinleiterabgabe, Auflösung Sonderposten, etc. rd. + 1 T€

#### **Aufwendungen:**

- Aufwendungen für Kanalunterhaltung, rd. +23 T€
- Aufwendungen für sonst. bezogene Leistungen, rd. -23 T€  
Hauptsächlich bedingt durch geringere Bauhofleistungen und geringeren einheitlichen Verbandsbeitrag an den EVS.
- Abschreibungen, rd. -18 T€
- Sonstige betriebliche Aufwendungen, rd. +7 T€

u.a. Mängelbeseitigung Hauptsammler Mainzweiler, Wertberichtigungen, Versicherungsbeiträge

- Überziehungszinsen aus Kassenbestand, - 1 T€
- Zinsen an Kreditinstitute, rd. - 64 T€
- Aufwendungen aus Derivatgeschäften, rd. +10 T€

Gemäß § 24 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 22.12.1999 -Amtsbl. S.138- (EigVO) muss der Stadtrat nach Vorberatung und Stellungnahme des zuständigen Ausschusses die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge und der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den entstandenen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Wegen Befangenheit setzt sich Herr Sisamci für diesen TOP zurück.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage. Der Haupt-, Personal und Finanzausschuss habe hier bereits einstimmig empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Stadt Ottweiler für das Jahr 2016 wie folgt:

<b>Bilanzsumme</b> per 31.12.2016	=	<b>29.541.508,60 EURO</b>
<b>GuV - Rechnung</b> vom 1.1.2016 bis 31.12.2016		
• Summe der Erträge	=	<b>3.444.127,27 EURO</b>
• Summe der Aufwendungen	=	<b>3.550.865,51 EURO</b>
• <b>Jahresverlust</b>	=	<b>106.738,24 EURO</b>

Der Jahresverlust soll mit einem Teil der Überschüsse aus Vorjahren verrechnet werden.

### **TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes** **Vorlage: Amt 20/019/2017**

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes für das Jahr 2016 ist erstellt und wurde durch die ATAX Treuhand GmbH, Neunkirchen, geprüft. Die Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 der Verordnung des Ministeriums für Inneres und Sport über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vom 22.12.1999, Amtsbl. S. 156 (Jahresabschlussprüfungsverordnung /Neufassung) hat am 02.11.2017 stattgefunden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weist für das Wirtschaftsjahr 2016 bei Erträgen von 127.869,59 € und Aufwendungen von 383.591,54 € einen Jahresverlust (Fehlbetrag) in Höhe von **255.721,95 €** aus.

Nach den Veranschlagungen im Erfolgsplan hatte sich eine Unterdeckung von 302.607,00 € errechnet, deren Ausgleich durch einen Betriebskostenzuschuss des städtischen Haushaltes in gleicher Höhe vorgesehen war. Insgesamt konnte eine Ergebnisverbesserung von 46.885,05 € erzielt werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Einnahmen (+17,8T€, hier insbesondere, +22,4T€ WVO-Gewinnbeteiligung, +1,0T€ sonstige betriebliche Erträge und -3,9 T€ Badeentgelte sowie -1,7T€ sons-

tige Zinsen und ähnliche Erträge) wie zunächst eingeplant. Die Aufwendungen gestalteten sich insgesamt um 29T€ geringer als ursprünglich geplant. Abweichungen ergaben sich beim Materialaufwand (-19T€, hier insbesondere -12,6 T€ Unterhaltung Badeanlagen, -5,2 Personalkosten, -2,6 T€ Gebäudeunterhaltung, -1T€ Gebäudereinigung, -1T€ für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, -0,3T€ Sonstiges, +2,8 T€ Leistungen Bauhof und +0,9T€ Betriebsführung durch Dritte), im Bereich AfA (-0,5T€), bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-7T€) sowie im Bereich Zinsen und ähnlichem Aufwand (-2,5T€).

Gemäß § 24 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 22.12.1999 -Amtsbl. S.138- (EigVO) muss der Stadtrat nach Vorberatung und Stellungnahme des zuständigen Ausschusses die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen.

Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge und Aufwendungen sowie der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Auch hier setzt sich Herr Sisamci wegen Befangenheit zurück.

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage.

Herr Dr. Brück möchte wissen, ob es zu dem Gutachten der Bäderlandschaften des Innenministers bereits neue Erkenntnisse gibt, die das Ludwig-Jahn-Bad betreffen.

Herr Schäfer teilt mit, dass das Bäderkonzept in der Verwaltung vorliege. Es seien alle Bäder aufgelistet. Für das Ludwig-Jahn-Bad gibt es keine wesentlichen Erkenntnisse, die nicht schon bekannt seien.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung unterbreitet den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes der Stadt Ottweiler für das Jahr 2016 wie folgt:

<b>Bilanzsumme</b> per 31.12.2016 =	<b>1.814.883,53 EURO</b>
<b>GuV - Rechnung</b> vom 1.1.2015 bis 31.12.2016	
- Summe der Erträge =	127.869,59 EURO
- Summe der Aufwendungen =	383.591,54 EURO
- <b>Jahresverlust (Jahresfehlbetrag)</b> =	<b>255.721,95 EURO</b>

Der Jahresverlust (Jahresfehlbetrag) ist aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt auszugleichen.

#### **TOP 4 Zuschuss Modernisierung Spielplatz Mainzweiler Vorlage: Amt 32/023/2017**

#### **Sachverhalt:**

In Mainzweiler gibt es keinen öffentlichen Spielplatz. Der einzige Spielplatz befindet sich an der Eric-Carle-Schule und ist auch öffentlich zugänglich. Da am Nachmittag alle Kinder der Eric-Carle- schon bis 15.00 Uhr nach Hause gebracht werden, ist die Nutzung durch die Bevölkerung unproblematisch und wird auch ausdrücklich von der Eric-Carle-Schule geduldet.

Nun sind einige Spielgeräte kaputt und müssen ersetzt oder repariert werden. Die Lebenshilfe als Trä-

ger der Schule investiert 17.969,00 €, um den Spielplatz wieder herzurichten. Deshalb hat die Lebenshilfe mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 um einen Zuschuss zur Sanierung des Kindergartens in Höhe von 5.000 € nachgesucht. Da auch nachmittags der Spielplatz vor allem von den Mainzweiler Kindern genutzt wird, sollte dem Wunsch der Lebenshilfe entsprochen werden.

Im Haushalt sind für diesen Spielplatz keine Mittel veranschlagt, weil er nicht durch die Stadt Ottweiler unterhalten wird. Da es aber in Mainzweiler der einzige Spielplatz ist und auch von der Dorfbevölkerung gut angenommen wird, sollte man der Bitte der Lebenshilfe nachkommen und die Kostenbeteiligung in Höhe von 5.000 € gewähren. Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 €. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe können im Produkt 36.10.01 (Kinderbetreuung und Familienförderung) und dort im USK 46400.98858 (Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft) Mittel herangezogen werden. Zur Zeit stehen in diesem USK Mittel in Höhe von 12.665,12 € zur Verfügung, die in diesem Jahr keinesfalls abfließen werden. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € könnte durch diese Mittel gedeckt werden und es stünden dann immer noch 7.665,12 € für kurzfristige Zuschüsse zur Verfügung.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Johannes Schmidt teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Beschluss, die Lebenshilfe in diesem Fall zu unterstützen, befürwortet.

Herr Robert Gerhardt teilt mit, dass die SPD-Fraktion diesen Beschluss auch unterstützt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € im Produkt 36.10.01 (Kinderbetreuung und Familienförderung) für die Neugestaltung des Kindergartens in Mainzweiler zu Gunsten der Lebenshilfe im Landkreis Neunkirchen.

#### **TOP 5 Ersatzbeschaffung eines Parkscheinautomaten für den Bahnhof Vorlage: Amt 32/024/2017**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2015 wurde für die Bewirtschaftung des Parkplatzes am Bahnhof ein Parkscheinautomat zum Bruttopreis von 7.329,21 € angeschafft. An diesem Automaten war es möglich, zum einen mit Münzen die Tagedickets und zum anderen mit Geldscheinen die Wochen- oder Monatsparkkarten der Pendler zu kaufen und zu bezahlen. Es gab aber von Anfang an immer Probleme mit diesem Automaten wegen der Annahme von Geldscheinen. Sobald z.B. ein Riss oder ein starker Knick im Geldschein war, wurde dieser zwar einbehalten und auch eine Quittung darüber ausgegeben, aber es wurde kein gültiges Ticket ausgegeben. Dann musste der Außendienst entweder von Hand einen Parkausweis ausstellen oder den Betroffenen mussten die Beträge erstattet werden. Auch war dieser Parkautomat sehr wartungsanfällig. Deshalb laufen seit einiger Zeit Verhandlungen mit der Firma stadtraum, die den jetzigen Automaten geliefert hat, diesen Automaten am Bahnhof auszutauschen.

Die Firma stadtraum hat nun ein Angebot unterbreitet. Danach würde am Bahnhof ein neuer Parkscheinautomat aufgestellt, der sowohl ein Kartenlesegerät für das Bezahlen mit EC-Karte vorsieht, als auch das Bezahlen mit Münzen für „Tagesparker“ als auch das Bezahlen mit Handy. Dieser Automat würde 6.352,82 € kosten. Für die Rücknahme des „alten“ Automaten würden nochmals 1.500,00 € gutgeschrieben. Demnach könnten wir den neuen Automaten mit den neuen Funktionen für rund 4.900,00 € kaufen und ersetzen. Im investiven Teil des Haushaltes sind derzeit keine Mittel für den Kauf eines Parkscheinautomaten vorhanden und der Automat könnte nur durch Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe im Produkt 11.11.01 (Verwaltung und Bewirtschaftung der Parkplätze und An-

lagen) und dort im USK 68000.93500 (Beschaffung von Parkautomaten) beschafft werden. Die außerplanmäßige Ausgabe kann durch folgende Haushaltsreste finanziert werden:

USK 34100.93508 (Inventar im Bereich Kultur) (Rest: 281,67 €)	2.500,00 €
USK 3330.93508 (Inventar im Bereich Musikschule) (Rest: 681,00 €)	1.000,00 €
USK 79000.93508 (Inventar im Bereich Tourismus) (Rest: 1.125,48 €)	<u>1.500,00 €</u>
<b>SUMME:</b>	<b>5.000,00 €</b>

Weiterhin hat die Firma stadtraum angeboten, alle Parkscheinautomaten im Stadtgebiet, die von ihr gelei­fert wurden, kostenlos auf das Bezahlen mit Handy umzurüsten. Dazu wird es eine Vorlage geben, um die Parkgebühren neu zu staffeln und für „Handy-Parken“ attraktiv zu machen. Im nächsten Jahr sollen dann auch die Automaten in der Innenstadt umgerüstet werden.

Auch hier erläutert der Vorsitzende die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen hat.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € im Produkt 11.11.01 (Verwaltung und Bewirtschaftung der Parkplätze und Anlagen) und dort im USK 68000.93500 (Beschaffung von Parkautomaten) zur Beschaffung eines Ersatzparkautomaten für den Parkplatz am Bahnhof.

#### **TOP 6 Erhöhung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2018 Vorlage: Amt 32/021/2017**

#### **Sachverhalt:**

Nach dem Saarländischen Kinderbetreuungs- und –bildungsgesetz (SKBBG) ist der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge 25% der bezuschusungsfähigen Personalkosten nicht übersteigt.

Die Personalkosten an sich können nicht gesenkt werden, da die Personalisierung in allen Kindertageseinrichtungen durch das Landesjugendamt vorgegeben wird und diese Personalisierung vom Land auch überprüft wird

Die für 2018 geschätzten Gesamtpersonalkosten für die Kindertageseinrichtungen auf dem Lebesch und in Fürth-Lautenbach belaufen sich auf insgesamt 1.650.290,00 €. Hierbei entfallen 1.174.620,00 € der Gesamtpersonalkosten auf die Kindertagesstätte und 502.170,00 € auf die beiden Einrichtungen in Fürth und Lautenbach.

Die Steigerung der Personalkosten in 2018 gegenüber dem Vorjahr hat mehrere Aspekte, die in der Folge begründet werden:

1. In der Kindertagesstätte Lebesch werden die Tagesplätze ab dem 01. Februar 2018 von derzeit 60 auf 80 im Kindergartenbereich erhöht. Weiterhin muss morgens zwischen 7.00 und 8.00 Uhr eine zusätzliche Gruppe personalisiert werden. Hier ist eine Nachpersonalisierung von 61.6 Wochenstunden notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 83.500 €.
2. Eine Kollegin wechselt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Diese Stelle muss während der Freistellungsphase personalisiert werden. In dieser Zeit ist diese Stelle quasi „doppelt“ be-



- setzt. Hier ist mit Mehrkosten in Höhe von 35.400 € zu rechnen.
3. Durch die Erhöhung der Tagesplätze und die Umstellung des Mittagessens auf einen Tiefkühlanbieter (d.h. das Essen wird in der KiTA direkt erwärmt, frische Lebensmittel wie z.B. Salate, werden vor Ort frisch zubereitet) muss auch im Bereich der Hauswirtschaftskraft die Wochenarbeitszeit um 32,5 Wochenstunden nachpersonalisiert werden. Dies ergibt sich aus § 13 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und –bildungsgesetzes (VO SKBBG). Hier entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 32.300 €.
  4. Die Vertreterin der Leiterin der Kindertagesstätte wurde zur ständigen Vertreterin bestellt und war deshalb höherzugruppiert. Die Personalkosten hierfür belaufen sich auf rund 15.000 €.
  5. Weiterhin gibt es im kommenden Jahr bei mehreren Beschäftigten Stufensteigerungen und es wurde eine allgemeine Tarifierhöhung in Höhe von 2,75 v.H. angenommen. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 36.000 €.
  6. Im Kindergarten Fürth-Lautenbach waren aufgrund der bestehenden Betriebsurlaubnis ebenfalls 10 Wochenstunden nach zu personalisieren. Auch hier werden im kommenden Jahr Mehrkosten durch Stufensteigerungen von Beschäftigten zu höheren Personalkosten führen. Diese Personalkosten belaufen sich auf insgesamt 15.880 €.

Die Stadt Ottweiler ist Haushaltskonsolidierungskommune und daher verpflichtet, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Die Personalkosten werden aufgrund der oben angeführten Gründe im Jahr 2018 steigen. Mit den unten vorgeschlagenen Erhöhungen des Elternbeitrages kann im nächsten Jahr voraussichtlich ein Kostendeckungsgrad von 23,34 % generiert werden. Dieser liegt dann trotz der Erhöhung des Elternbeitrages leicht unter dem geschätzten Deckungsgrad vom letzten Jahr (23,98 %).

Die Verwaltung schlägt folgende Elternbeiträge ab dem 01.01.2018 vor:

- Kindergarten (Regelplatz):	113,00 €	(bisher: 109,00€)
- Kindergarten (Tagesplatz):	187,00 €	(bisher: 180,00 €)
- Tageskrippenplatz:	368,00 €	(bisher: 354,00 €)
- „halber“ Krippenplatz (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	260,00 €	(bisher: 252,00 €)

Mit diesen Beiträgen bewegt sich die Stadt Ottweiler in der Größenordnung der umliegenden Kindertageseinrichtungen.

Für Geschwisterkinder gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene 25%-ige Ermäßigung auf den Elternbeitrag, der im SKBBG ebenfalls verankert ist und so die Belastung für die Eltern etwas verringert. Darüber hinaus haben Eltern mit geringem Einkommen auch die Möglichkeit, dass der Beitrag ganz oder teilweise nach dem SGB VIII durch das Kreisjugendamt übernommen wird.

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage über die Erhöhung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2018 und verweist noch auf die Tischvorlage. Ebenso teilt Herr Schäfer mit, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing bereits mehrheitlich empfohlen habe.

Herr Batz teilt mit, dass die Erhöhungen aus Tarifierhöhungen, Stufenanhebungen, Qualitätsverbesserungen als ausweisende Angebote, Verbesserungen beim Mittagessen usw. entstehen und erläutert ausführlich die Kostenentstehung. An die Eltern werde lediglich der Anteil weitergegeben, der aus den tariflichen Regelungen entstehe. Das Thema Qualitätsverbesserungen werde weiterhin von der Stadt Ottweiler getragen. Der Elternanteil sinkt auf 23,5 %, etwas geringer als in 2017. Damit liegt die Stadt Ottweiler im Plan der Landesregierung. Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorschlag zu.

Herr Breyer möchte zu einem Teil der Fragen aus dem Ausschuss noch einige Informationen haben, da viele Antworten noch nicht klar seien und geht ausführlich auf die Zahlen ein. Herr Breyer bittet den Rat, die Erhöhung zu überdenken und teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag zur Erhöhung der Elternbeiträge nicht zustimmen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Empfehlung der Verwaltung auf dem Tisch liege. Das Gesetz SKBBG sei immer noch anzuwenden, es gebe noch kein neues Gesetz von Seiten der Landesregierung. Herr Schäfer geht auf § 83 Absatz 2 KSVG ein, wonach die Kosten für Leistungen, die die Stadt erbringt, zunächst aus Beiträgen und im Übrigen aus Steuern, zu decken sind. Genau das werde angewandt, die Verwaltung liege unter der 25 % Maximalgrenze. Der neue Deckungsgrad sei sogar noch geringer als im Vorjahr.

Herr Burger widerspricht der Aussage der CDU-Fraktion und stimmt den Zahlen von der SPD-Fraktion zu, auf die er ausführlich eingeht. Daher stimme er der Empfehlung der Verwaltung nicht zu.

Herr Budke teilt mit, dass die Verwaltung hier in einem Zugzwang sei. Die jährliche Erhöhung sei keine Lösung, hier müsse die Landesregierung Abhilfe schaffen. Trotz Bedenken stimme die FWG zu.

Herr R. Gerhardt bemängelt, dass in der Vorlage keine Vergleichszahlen anderer Kommunen vorliegen. Er teilt mit, dass der evangelische sowie der katholische Kindergarten von der Verwaltung unterstützt werden und möchte daher wissen, wie hoch die Beiträge in den beiden Kindergärten seien.

Frau Völzing teilt mit, dass Anfang nächster Woche die kompletten Angaben vorliegen sollen. Sobald dies der Fall ist, werde die Anfrage beantwortet.

Herr Batz erläutert ausführlich die Problematik und steht auf dem Standpunkt, dass die Stadt Ottweiler wohl mit gutem Beispiel vorangehe. Das Angebot im Krippenbereich wurde ausgeweitet und die Personalkosten seien unumgänglich.

Herr St. Klein stellt klar, dass die Verbesserung des Essens nicht zu Mehrkosten geführt habe. Die Personalkosten seien bundesweit geregelt. Trotzdem stellt sich die Frage, warum das andere Kommunen besser hinbekommen und weniger Beiträge bezahlen. Herr Klein sei der Meinung, dass die Vorlage nicht korrekt sei und bittet die Verwaltung eine Gegenrechnung zu machen. Hier müsse nochmal darüber nachgedacht werden, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Rosenfeldt versteht die Haltung der SPD-Fraktion nicht. Es sei gewollt, dass die Mitarbeiter mehr Geld bekommen, dass das Betreuungsangebot ausgebaut werde. Die anfallenden Kosten sollen aber nicht zu Lasten der Eltern anfallen, die SPD lege aber auch keinen Gegenvorschlag vor. Er weist darauf hin, dass zukünftig vielleicht die Elternbeiräte der Kindergärten vor der Erhöhung gehört werden. Allerdings müsste hier noch die Rechtslage geprüft werden.

Herr St. Klein stellt klar, dass nicht die SPD die Erhöhung der Personalkosten möchte, das regelt der Tarifvertrag. Auch das Betreuungsangebot sei gesetzlich geregelt.

Herr Breyer teilt mit, dass die 25 % die Höchstgrenze seien. Dies sei ein Schutz für die Eltern. Herr Breyer möchte wissen, ob es im letzten Jahr eine Rüge der Kommunalaufsicht gab, weil weniger als 25 % erhoben wurde?

Der Vorsitzende merkt an, als Konsolidierungskommune seien wir verpflichtet diese Einnahmen so durchzuführen. Ein Nachteil entsteht dadurch nicht. Der Kostendeckungsgrad ist geringer als im letzten Jahr.

Herr Breyer möchte wissen, was daran hindere, den Kostendeckungsgrad zu reduzieren.

Der Bürgermeister antwortet, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag machen soll, den Kostendeckungsgrad zu reduzieren. Der Verwaltungsvorschlag liegt auf dem Tisch. Wenn ein anderer Vorschlag gemacht werde, werde darüber abgestimmt.

Herr Burger weist darauf hin, dass evtl. die Möglichkeit bestehen könnte, dass, es vielleicht im Laufe des Jahres 2018 eine weitere Erhöhung geben könnte, wenn der geringere Kostendeckungsgrad anerkannt sei. Darauf sollte hingewiesen werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies nicht auszuschließen sei.

Herr Dr. Brück möchte wissen, über welchen Betrag gesprochen werde?

Frau Völzing teilt mit, dass es sich hier um eine Durchschnittsberechnung handele, das sei eine Größenordnung von ca. 15.000,00 €.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass die Verwaltung damit beauftragt werde, diese 15.000,00 € auf irgendeine Art und Weise einzusparen und einen erneuten Vorschlag zu machen.

Herr Rosenfeldt plädiert an die SPD-Fraktion, einen Gegenvorschlag zu machen.

Herr Burger erläutert noch einmal die Zahlen.

Herr Breyer geht erneut auf die Zahlen ein und teilt mit, dass es Mehreinnahmen zu dem Unterschied zwischen dem Regelplatz und Tagesplatz gebe. Der Unterschied sei ca. 70,00 € x 20 Plätze für das ganze Jahr. Das sind ca. 17.000,00 €. Diese seien hier nicht mit eingerechnet. Wenn diese Kosten mit dem Betrag von der Verwaltung verglichen werden, dann handele es sich um 2.000,00 € Mehreinnahmen und demnach bräuchten die Elternbeiträge nicht erhöht zu werden. Das sei eine klare Kalkulation.

Herr Schley teilt mit, dass es Ziel sei, die Beiträge nicht zu erhöhen. Es sollte hier nicht der Eindruck entstehen, dass die CDU möchte, dass die Eltern jedes Jahr mehr bezahlen müssen. Es gebe Kosten, die unumgänglich seien.

Der Vorsitzende teilt mit, dass erst über den Antrag der SPD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, das Geld an anderer Stelle einzusparen und erneut eine Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, abgestimmt werde.

**Beschluss:** 13 x ja  
17 x nein

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt und es wird zur eigentlichen Abstimmung der Vorlage gebeten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (17 x ja, 13 x nein) die Anlage zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler ab dem 01.01.2018 wie folgt zu ändern:

Anlage

zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler

Folgende Monatsbeiträge werden erhoben:\*

1. Verzeichnis der Elternbeiträge nach § 5

a) Regelkindergartenplatz (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	113,00 €
b) Ganztagskindergartenplatz (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	187,00 €
c) Teilzeitkrippenplatz (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	260,00 €
d) Ganztagskrippenplatz (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	368,00 €

- e) Bei tageweiser Inanspruchnahme (Service-Tag) der ganztägigen Betreuung ist je Betreuungstag ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten. Dieser beträgt für den

- Ganztagesplatz im Kindergarten	6,00 €
- Ganztagesplatz in der Krippe	15,00 €
- „Servicetag“ in der Nachmittagsbetreuung	6,00 €

Die Inanspruchnahme der tageweisen Ganztagesbetreuung ist auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken und vorher anzumelden. Im Vorfeld ist immer das Einverständnis des Leiters/der Leiterin der Einrichtung einzuholen.

\* Änderungen sind fett dargestellt.

## **TOP 7      Berufung der Mitglieder des Jugendrates**

**Vorlage: Amt 32/026/2017**

### **Sachverhalt:**

Mit Bekanntmachung vom 20. September 2017 veröffentlicht am 29. September 2017, wurde um die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Jugendrat der Stadt Ottweiler gebeten.

Da sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist für den Jugendrat der Stadt Ottweiler 13 Kandidatinnen und Kandidaten beworben haben, wird es zu keiner Wahl kommen. Nach § 3 Abs. 2 der Satzung über die Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Ottweiler werden bei einer Kandidatur von weniger als 15 und mehr als 7 Kandidatinnen und Kandidaten diese durch den Stadtrat in den Jugendrat berufen. Nach der Berufung durch den Stadtrat wird die konstituierende Sitzung des Jugendrates stattfinden, zu der nach § 5 der Satzung über die Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Ottweiler der Bürgermeister einlädt. Die konstituierende Sitzung des Jugendrates soll am 30. November 2017 im großen Sitzungssaal stattfinden.

Der Bürgermeister erläutert die Sitzungsvorlage zur Berufung Jugendrat und teilt mit, dass die konstituierende Sitzung des Jugendrates nicht am 30. November, sondern am 29. November 2017 im großen Sitzungssaal stattfinden wird. Wegen der geringen Beteiligung kommt es zu keiner Wahl, sondern zu einer Berufung des Jugendrates durch den Stadtrat.

Herr Batz bedankt sich bei den bisherigen Mitgliedern des Jugendrates und freut sich, dass trotz der geringen Beteiligung sich noch Jugendliche gefunden haben, die sich für die Stadt Ottweiler engagieren wollen.

Herr Dr. Brück teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion den Worten von Herrn Batz anschließe.

Herr Jochum richtet die Bitte an die Verwaltung, dass nach der konstituierenden Sitzung die neuen Mitglieder Kontakt zu dem Jugendclub in Lautenbach aufnehmen möchten, um Informationen von den Lautenbacher Jugendlichen zu bekommen. Lautenbach sei der einzige Stadtteil, der im Jugendrat nicht vertreten sei.

Herr Schäfer sagt zu, das in der konstituierenden Sitzung weiter zu geben und bedankt sich für den Hinweis.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beruft einstimmig folgende Mitglieder in den Jugendrat:

1. Aaron Bickelmann, wohnhaft in Ottweiler, Weylplatz 7
2. Kim-Sabrina Franzl, wohnhaft in Ottweiler, Illinger Straße 18
3. Janosch Gerber, wohnhaft in Ottweiler, Stadtteil Mainzweiler, Langawann 6
4. Alexander Gräß, wohnhaft in Ottweiler, Stadtteil Fürth, Wiesenstraße 2
5. Sarah Chantal Klein wohnhaft in Ottweiler, Rathausplatz 6
6. Pascal Litzenburger, wohnhaft in Ottweiler, Brühlstraße 8
7. Stephanie Litzenburger, wohnhaft in Ottweiler, Brühlstraße 8
8. Eva-Maria Mast, wohnhaft in Ottweiler, Am Ammweiher 7
9. Jonas Ringeisen, wohnhaft in Ottweiler, Im Tempel 24
10. Jan Philipp Ringling, wohnhaft in Ottweiler, Albert-Schweitzer-Weg 1
11. Fabian Scheidhauer, wohnhaft in Ottweiler, Stadtteil Steinbach, Vogelstraße 4
12. Alexander Sokoll, wohnhaft in Ottweiler, Gäßling 73
13. Jacqueline Welsch, wohnhaft in Ottweiler, Röntgenstraße 2

**TOP 8      Veranstaltungen 2018**  
**Vorlage: Amt 32/020/2017**

**Sachverhalt:**

Das Veranstaltungsprogramm im nächsten Jahr wird –wie in den Vorjahren- durch Vereine, Kirchen, Schulen, Private und die Stadt Ottweiler selbst gestaltet. Die Finanzierung der Veranstaltungen, die die Stadt Ottweiler selbst noch durchführen kann, werde immer schwieriger, da die Haushaltsmittel begrenzt sind und die Nebenkosten (insbesondere die GEMA-Gebühren und Miete für Toiletten) stetig steigen.

Im Folgenden werden die Kernveranstaltungen vorgestellt, die im Rahmen des städtischen Haushaltes durchgeführt bzw. unterstützt werden sollen. Darüber hinaus werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine Reihe von Veranstaltungen Dritter materiell unterstützt. So finden im nächsten Jahr folgende Veranstaltungen statt, die seitens der Stadt Ottweiler unterstützt werden und jetzt schon bekannt sind:

- 07. und 08.07.2018 „Jedermann“ auf dem Rathausplatz
- 15.09.2018 Altstadtlauf
- Dezember 2018 Nachtwächterlauf<sup>6</sup>

Darüber hinaus werden auch kurzfristig Veranstaltungen materiell unterstützt, sofern die Vereine auf die Stadt Ottweiler zukommen.

Für 2018 werden von der Stadt die in der als Anlage beigefügten Übersicht zusammengestellten Veranstaltungen vorgeschlagen. Teilweise fehlt die Feinterminierung noch, weil derzeit noch Verhandlungen mit Veranstaltern geführt werden. Der finanzielle Rahmen der Veranstaltungen ist in den einzelnen Teilbereichen im Amt für Bürgerdienstleistungen und in der Hauptverwaltung auf die jeweils ausgewiesenen Haushaltsanforderungen abgestellt.

**1.) Kultur**

Für diesen Bereich sind im Produkt 25.01.01 „Kulturpflege“ Sachausgaben von 2.500 € im Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll der Künstlertreff auf dem Tenschplatz durchgeführt werden. Weiterhin soll im August nochmals das „Open-Air-Kino“ im Rathausinnenhof angeboten werden.

Daneben wird im Bereich Kultur die Fastnacht (Fetter Donnerstag und Umzug am Dienstag sowie „Sessionseröffnung“) federführend durchgeführt. Hierzu steht ein eigener Ansatz in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung.

**2.) Stadtjugendpflege**

In diesem Bereich stehen für eigene Veranstaltungen des Jugendbüros im Produkt 36.40.01

„Stadtjugendpflege“ Sachausgaben in Höhe von 8.100,00 € und für Aufwendungen internationaler Jugendbegegnungen 500 € zur Verfügung. Hier werden vor allem Aktionen (insbesondere Ferienangebote) für Jugendliche angeboten. Für das erste Halbjahr 2018 werden etwa 5.000 € benötigt, um Ferienangebote und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Hierfür werden 1.800 € als Einnahmen (Teilnehmerbeiträge, Zuschüsse etc.) erwartet.

Für das Projekt SPIELSTARK gibt es in dem oben genannten Produkt einen eigenen Haushaltsansatz für 2018 in Höhe von 12.000,00 €. Der Theaterpreis (Publikumspreis) in Höhe von 1.000 € soll im Jahr 2018 ebenfalls vergeben werden.

### 3.) **Stadtmarketing**

Im Produkt 51.10.01 „Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit“ stehen 8.000,00 € zur Verfügung. Die Stadt wird die Mittel aus diesem Produkt für die Durchführung verschiedener Veranstaltungen in Kooperation „Stadt- Gewerbeverein- Heimat- und Verkehrsverein“ und Meisterehrung einsetzen und sich am Nachtwächterlauf und dem „Tag der Straßenmusik“ finanziell beteiligen.

### 4.) **Tourismus**

Im Produkt 57.50.01 „Tourismusförderung“ sind im Haushaltsplan 14.250,00 € veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden u.a. der Rosenmarkt und der Oldtimertag durchgeführt. Darüber hinaus präsentiert sich die Tourist-Information auf Messen.

Das Altstadtfest wird ebenfalls von der Tourist-Information durchgeführt und hat einen eigenen Haushaltsansatz in Höhe von 26.000,00 €.

Auch der Weihnachtsmarkt wird von der Tourist-Information veranstaltet und hat einen eigenen Haushaltsansatz von 4.900,00 €, die Einnahmen werden mit 1.600,00 € kalkuliert.

Herr Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage zu den Veranstaltungen 2018 und informiert, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Robert Gerhardt möchte wissen, ob der Betrag für das Altstadtfest 2018 gesenkt wurde, da wir in diesem Jahr das Jubiläumsjahr hatten.

Frau Völzing teilt mit, dass der Betrag gesenkt wurde, allerdings nicht auf das alte Niveau, da Toilettenwagen und GEMA stetig teurer werden. Deshalb wurde der Kulturansatz entsprechend reduziert.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Veranstaltungsprogramm 2018 zu beschließen. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die jetzt schon unbedingt notwendigen Verpflichtungen für das Jahr 2018 einzugehen und die notwendigen Ausgaben in Höhe von 83.100,00 € im Vorgriff auf den Haushalt 2018 im nächsten Jahr zu veranlassen. Der Vorgriff auf den Haushalt ist für folgende Veranstaltungen notwendig:

- |                                                                        |                                                        |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| a) Meisterehrung, Kooperation Gewerbe- sowie Heimat und Verkehrsverein | 3.500,00 € bei USK 79100.57308                         |
| b) Fastnacht                                                           | 1.600,00 € bei USK 34600.57008                         |
| c) Künstlertreff, Kino-OpenAir                                         | 1.400,00 € bei USK 34100.57008                         |
| d) Altstadtfest und GEMA                                               | 29.000,00 € bei USK 79100.57008<br>und USK 79100.57081 |
| e) Rosenmarkt und Oldtimertag                                          | 5.000,00 € bei USK 79000.57308                         |
| f) SPIELSTARK                                                          | 34.600,00 € bei USK 45250.57208                        |
| g) Für Veranstaltungen des Jugendbüros                                 |                                                        |

Im 1. Halbjahr 2018

5.000,00 € bei USK 45250.57008

**SUMME:**

**80.100,00 €**

**TOP 9 Abschluss eines Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag "Solarpark Mainzweiler"  
Vorlage: Amt 61/053/2017**

**Sachverhalt:**

Zwischen der Stadt Ottweiler und der Arbeitsgemeinschaft Thiele Consulting/Sunera GmbH wurde am 05.03.2012 ein städtebaulicher Vertrag zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtteil Mainzweiler und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Mainzweiler“ geschlossen. Der Solarpark Mainzweiler wurde im Verlauf des Jahres 2012 errichtet und ging in Betrieb.

Im Rahmen einer ökologischen Begehung mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) wurde durch das LUA eine Rückbauverpflichtung für die Anlage als erforderlich bezeichnet. Der städtebauliche Vertrag soll daher um einen Paragraphen ergänzt werden, in dem sich der Betreiber des Solarparks verpflichtet, die Anlage nach Beendigung des Betriebes vollständig abzubauen. Der Entwurf des Nachtrages und der ursprüngliche Vertrag sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Betreiber des Solarparks Mainzweiler hat zudem mitgeteilt, dass er bezüglich der Gewerbesteuer einen Antrag zur Aufteilung der Gewerbesteuer bei den zuständigen Finanzämtern gestellt hat, wonach die Stadt Ottweiler 70 Prozent erhalten soll. Die Zustimmung der Finanzämter steht noch aus.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage zum Solarpark Mainzweiler. Herr Schäfer informiert, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss einstimmig empfohlen habe. Dann gab es im Ausschuss noch Fragen zur Rückbaubürgschaft. Die Rückbaubürgschaft ist durch den Pachtvertrag abgesichert, so dass der Vertrag nach entsprechender Abstimmung unterschrieben werden könne.

Hierzu fallen keine Wortmeldungen an.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag in vorliegender Fassung zuzustimmen.

**TOP 10 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Abwasserwerk: Kanalerneuerung Zur Ring, Stadtteil Fürth (Kostenstelle 70000.91060)  
Vorlage: Amt 60/054/2017**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des BUSA am 19. Oktober 2017 wurde über Mehrkosten in Höhe von rd. 195.000 € aufgrund von hohem Felsvorkommen bei der Kanalbaumaßnahme Zur Ring im Stadtteil Fürth berichtet. Der bereits vorliegende 1. Nachtrag belief sich auf 84.465,55 € oder rd. 85.000 €. Nach zwischenzeitlicher Prüfung reduzierte sich der zweite Nachtrag von rd. 110.000 € auf 103.894,89 €.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist der erhöhte Kostenaufwand durch Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe bereitzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die beiden Nachträge in Höhe von 84.465,55 € und 103.894,89 € an die Firma OBG-Tiefbau GmbH & Co. KG zu beauftragen.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss am 14. November 2017 wurde dem Stadtrat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 195.000 € zu Lasten verschiedener Kostenstellen empfohlen.

Diese Finanzierung kann wie vorgeschlagen nicht beschlossen werden, da zwischenzeitlich noch Rechnungen zur Filmung des Kanalnetzes in Höhe von 15.000 € beglichen werden mussten. Diese Kosten sind angefallen, bevor die Filmung gestoppt wurde.

Jedoch können bei der Kostenstelle Umbau des Teichklärwerkes Wetschhausen noch zusätzlich 15.000 € umfinanziert werden.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage zur außerplanmäßigen Ausgabe im Abwasserwerk: Kanalerneuerung Zur Ring in Fürth und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Burger zieht einen Vergleich der Mehrkosten zur Linxweilerstraße. Es sei für ihn unverständlich, dass bei den beiden Projekten bei der gleichen Firma, die die Erdbohrungen gemacht hat, diese Problematik im Vorfeld nicht festgestellt wurde. Dadurch sind enorme Mehrkosten entstanden. Hier sollte die Firma in Regress genommen werden.

Herr Schäfer teilt mit, dass die Erdbohrungen nach DIN gemacht werden müssen. Diese Norm wurde eingehalten, aber man hat erst nach dem Aufriss festgestellt, dass dort Felsvorkommnisse vorhanden sind. Die Anwohner wissen, dass dort Felsvorkommnisse sind, die Firma hat sich leider mit den Anwohnern nicht in Verbindung gesetzt. So sei es im Vorfeld nicht festgestellt worden. Allerdings hat eine zweite Firma in der Straße Zur Ring Bohrungen durchgeführt, die leider ebenfalls zu keinem anderen Ergebnis gekommen ist. Der Gesetzgeber müsste sich Gedanken machen und evtl. die DIN anpassen. Wäre dies vorher bekannt gewesen, hätte die Verwaltung besser planen können.

Herr St. Klein merkt an, dass im Vorfeld die Angebote besser geprüft werden müssten. Denn die Mehrkosten, die als Nachträge aufkommen, sind fast so hoch wie das eigentliche Angebot. Dies sei nicht akzeptabel.

Herr Dr. Brück ist der Meinung, dass nicht die DIN geändert werden müsse, sondern er macht den Vorschlag, dass in Zukunft, wenn solche Gutachten ausgeschrieben werden, in der Ausschreibung ausdrücklich drin steht, dass der Auftraggeber sich in der Umgebung und Bevölkerung zu informieren habe.

Herr Rosenfeldt stellt fest, dass ordnungsgemäß gearbeitet wurde. Vielleicht sollte man dem Gutachter im Vorfeld mitgeben, welche Problematik auftauchen könnte.

Herr Burger merkt an, dass wohl mitgeteilt wurde, dass die Kosten so oder so angefallen wären. Allerdings muss dann auch beachtet werden, dass andere Projekte durch diese Kostensteigerungen nicht realisiert werden können. Diese Maßnahmen werden immer wieder nach hinten geschoben. Das sei nicht akzeptabel.

Herr St. Klein teilt mit, dass die Aussage des Bürgermeisters schon richtig sei, dass es an dem Projekt ja weiter gehen müsse. Denn mittendrin kann kein Baustopp erfolgen. Das sei fatal. Es sei natürlich ein Problem, wenn keine andere Wahl bestehe. Es entsteht der Eindruck, dass die Firma sich durch solche Maßnahmen saniere, aufgrund dessen, dass der Auftraggeber unter Druck steht und das sei nicht akzeptabel.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (29 ja, 1 Gegenstimme), eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 195.000 € im Vermögensplan des Abwasserwerks bei der Kostenstelle 70000.91060 (Kanalerneuerung Zur Ring, Stadtteil Fürth). Die Verwaltung wird ermächtigt, die beiden Nachträge in Höhe von 84.465,55 € und 108.622,34 € an die Firma OBG Tiefbau GmbH & Co KG, Illinger Straße 150, 66564 Ottweiler, zu beauftragen.



Die Finanzierung erfolgt zu Lasten nachstehender Kostenstellen:

28.000 €	Filmung Kanalnetz (anstatt 43.000 €)
65.000 €	Umbau Teichklärwerk Wetschhausen (anstatt 50.000 €)
72.000 €	Sanierung Oberer Wethsammler
30.000 €	Sanierung Oberer Wethsammler
195.000 €	

#### Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten nachstehender Kostenstellen:

28.000 €	Filmung des Kanalnetzes (durch Verschiebung eines Ingenieurauftrages nach 2018; dieser Betrag wird 2018 erneut veranschlagt)
65.000 €	Umbau Teichklärwerk Wetschhausen (durch die Verschiebung der Spülbohrungen nach 2018; es werden 50.000 € in 2018 neu veranschlagt)
72.000 €	Sanierung Oberer Wethsammler (nach einer aktuellen Kostenprognose werden die tatsächlichen Baukosten ca. 80.400 € geringer ausfallen als ursprünglich geplant)
30.000 €	Sanierung Oberer Wethsammler (Ein Teilbetrag von 30.000 € ist zur Durchführung der vom LUA geforderten Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Die Ausgleichsmaßnahmen werden in der nächsten Vegetationsperiode durchgeführt und daher in 2018 erneut veranschlagt).

### TOP 11 EVS-Wirtschaftsplan 2018 Vorlage: Amt 60/053/2017

#### Sachverhalt:

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) hat am 24. Oktober 2017 in Illingen und am 25. Oktober 2017 in Fraulautern zum Regionalforum für alle saarländischen Städte und Gemeinden eingeladen. Bei den Veranstaltungen wurde der Wirtschaftsplan 2018 vorgestellt. Im Anschluss daran bestand die Möglichkeit, Fragen zu den Vorträgen zu stellen.

Zusammenfassend ist zu berichten, dass im Bereich der **Abfallwirtschaft** dass für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,6 Mio. € gerechnet wird und dadurch erstmalig wieder Eigenkapital aufgebaut werden kann. Die bis zum Jahr 2016 aufgelaufenen Gebührenunterdeckungen werden bis in das Jahr 2019 vorgetragen.

Bezüglich des Neubaus des Biomasse-Zentrums am Standort Ens Dorf wurde mitgeteilt, dass hier eine 100%ige Tochtergesellschaft, die EVS Biomasse-Zentrum GmbH, gegründet wird. Zum 1. Januar 2018 werden insgesamt 31 der 52 saarländischen Kommunen das private Grüngut an den EVS andienen. Der voraussichtliche überörtliche Beitrag der Kommunen an den EVS beträgt 37 €/t. Welche Gebühr oder Entgelt die Kommunen von den Bürgern verlangt liegt in deren Kompetenz. Eine entsprechende Mustersatzung hat der EVS erstellen lassen, die dann auf die Gegebenheiten der Kommune angepasst werden kann. Auch kann die Kommune das „kommunale Grüngut“ dem EVS andienen. Für den Bereich **Abwasserwirtschaft** bleibt der einheitliche Verbandsbeitrag auch im Jahr 2018 mit 3,054 € konstant. Der Finanzplan zeigt eine konstant positive Ergebnisentwicklung, die dem EVS weiter ermöglicht, Eigenkapital aufzubauen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 5,7 Mio. € gerechnet.

Die in den Regionalforen gezeigten Präsentationen können auf der Internetseite [www.evs.de](http://www.evs.de) unter dem Menüpunkt „Der EVS“ im „Mitgliederbereich Regional-Foren“ (Benutzername: EVS, Passwort: Reg\*3141) angeschaut bzw. heruntergeladen werden.

Der Bürgermeister erläutert die Sitzungsvorlage zum EVS-Wirtschaftsplan 2018.  
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

## **TOP 12 Mitteilungen und Anfragen**

12.1 Herr Schäfer teilt mit, dass am Montag, den 20.11.2017 erneut die Schulkonferenz der Grundschule Lehbesch stattgefunden habe. Die Schulkonferenz kam zu dem Ergebnis, keinen Ausnahmeantrag zu stellen.

12.2 Der Vorsitzende teilt mit, dass der LfS heute, 23.11.2017, darüber informiert habe, dass es ab Donnerstag, den 30.11.2017, 8.00 Uhr, bis Sonntagnachmittag, den 03.12.2017, eine Vollsperrung der Saarbrücker Straße an der Baustelle B 420 / Saarbrücker Straße geben werde. Die Verwaltung habe es geschafft, dass in der Ottweiler Zeitung (KW 48) noch eine Mitteilung, allerdings ohne Karte, erscheinen werde. In der nächsten Ausgabe der Ottweiler Zeitung werde es nochmal genau angegeben. An die Sozialmedien sei die Information auch schon raus, so dass ab Mittwoch alle Bürger und Bürgerinnen über diese Sperrung informiert sein sollten. Der LfS behält sich dies vor, auch wenn das nicht die Intension der Verwaltung sei.

12.3 Herr Burger möchte wissen, wenn kein Ausnahmeantrag gestellt werde, welche Konsequenzen das für die Schule in Fürth habe.

Herr Schäfer erläutert ausführlich die Problematik und teilt mit, dass grundsätzlich alle Kinder an der Grundschule Lehbesch in Ottweiler eingeschult werden. Die freiwillige Ganztagsbetreuung in Fürth bleibe bestehen.

12.4 Herr Budke fragt nach, was mit dem Fahrzeug passiere, was eigens für den Vollstreckungsbereich angeschafft wurde, denn dieser Beamter sei ja auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Fahrzeug von dem neuen Mitarbeiter genutzt werde. Das Fahrzeug werde nicht verkauft.

Herr Budke fragt nach, dass das Fahrzeug seinerzeit speziell für diesen Mitarbeiter angeschafft wurde, da dieser krank sei.

Herr Schäfer teilt mit, dass er Herrn Budke eine schriftliche Antwort diesbezüglich zukommen lasse.

12.5 Herr R. Gerhardt möchte über den Sachstand der Eisenbahnbrücke informiert werden.

Bezüglich der Aufzüge werden für den nächsten Bauausschuss Vertreter der Deutsche Bahn eingeladen. Diese werden dann über den weiteren Verlauf informieren.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass die Brücke bis Ende Dezember fertig sein soll. Die Zugänge müssen noch gepflastert werden. Es sind noch Restarbeiten durch den Brückenbauer sowie die Schlosserfirma zu tätigen. Heute seien die Fundamente gegossen worden. Wenn das Wetter mitspiele, soll die Brücke vor Weihnachten eröffnet werden.

12.6. Herr Sticher erkundigt sich nach dem Sachstand der Forstarbeiten im Bereich der „Panzerstraße“.

Herr G. Schmidt erklärt, dass die Bäume aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen entfernt werden mussten. Die Maßnahme sei noch nicht abgeschlossen. Die Bäume und Äste werden in den nächsten Tagen und Wochen vorschriftsmäßig geschreddert und der energetischen Verwertung zugeführt.

Herr St. Klein informiert, dass bereits Äste und Bäume in die Fahrbahn gerutscht seien und bittet die Verwaltung umgehend um Abhilfe.

12.7 Herr I. Klein bittet die Verwaltung darum, dass die Skizzen und Pläne in der Ottweiler Zeitung mit besserer Bildqualität gedruckt werden sollten.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

12.8 Frau Daschner teilt mit, dass sich mit dem Behindertenrat bis heute noch niemand in Verbindung gesetzt habe, was den Sachstand barrierefreier Bahnhof Ottweiler angehe.

Herr Schäfer verweist auf die Ausschusssitzung wo die Deutsche Bahn eingeladen sei. Natürlich werde zu dieser Sitzung auch der Behindertenrat eingeladen.

### **TOP 13    Einwohnerfragestunde**

13.1 Herr Pampa erkundigt sich, ob für das nächste Altstadtfest Änderungen geben werde, was die Förderung von Vereinen angehe.

Herr Schäfer teilt mit, dass keine neue Regelung verabschiedet wurde. Das Altstadtfest werde genauso wie immer geplant, die werden Vereine integriert. Es sei nichts verändert worden.

### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen Teilnehmern einen guten Nachhauseweg.

Der Vorsitzende

Schriftführerin:

Holger Schäfer

Doris Prietzel